

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen des
Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg für das
Haushaltsjahr 2021**

***Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg
für das Haushaltsjahr 2021***

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1979 (GVBl. I S. 420) i. V. m. §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in der z. Zt. Geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 25.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	102.520,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	90.165,00 €
Saldo	12.355,00 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	430.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
Saldo	430.000,00 €

mit einem Überschuss von	442.355,00 €
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.635,00 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	430.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €
Saldo	430.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	25.980,00 €
Saldo	- 25.980,00 €

Mit einem Zahlungsmittelüberschuss des
Haushaltsjahres von
festgesetzt.

430.655,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigten werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Finanzierung der Ausgaben im Haushalt 2021 wird eine Verbandsumlage im Gesamtbetrag von 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Angelburg/Steffenberg, 26.05.2021

Der Vorstandsvorsitz
gez. Wege
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 26.07.2021 bis einschl. 03.08.2021 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Rathaus, Bauhofstr. 1, 35239 Steffenberg, Zimmer Nr. 11, während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Angelburg/Steffenberg, 13.07.2021

Der Vorstandsvorsitz
gez. Wege
Verbandsvorsitzender